

Revision Aktien- und Rechnungslegungsrecht

Die Vorlage des Bundesrates zur Modernisierung und Anpassung des Aktien- und Rechnungslegungsrechts soll folgende Bereiche verbessern:

- die Stellung der Aktionäre,
- den Spielraum für Unternehmen im Bereich der Kapitalstrukturen,
- die Möglichkeit der Nutzung von elektronischen Mittel zur Durchführung der Generalversammlung,

und ersetzt das veraltete Rechnungslegungsrecht.

Die Stärkung der Stellung der Aktionäre wird durch klarere Regelungen der Informationsrechte erreicht. Die Schwellenwerte für verschiedene Aktionärsrechte werden gesenkt wie z.B. das Einberufungsrecht.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden zukünftig jährlich gewählt und in privaten Aktiengesellschaften wird das Recht auf Auskunft über die Höhe der Vergütungen des obersten Managements geschaffen. Publikumsgesellschaften sind heute schon verpflichtet die Entschädigungen im Anhang bekannt zu geben.

Die Depotstimmen der Banken und die Vertretung durch Gesellschaftsorgane werden abgeschafft und durch Stimmrechtsvertretung durch eine unabhängige Person ersetzt.

Mittels eines Kapitalbandes kann die Generalversammlung den Verwaltungsrat ermächtigen, das Aktienkapital innerhalb einer bestimmten Bandbreite beliebig herauf- und herabsetzen. Der Mindestnennwert der Aktien wird abgeschafft.

Bei der Vorbereitung und der Durchführung der Generalversammlung können elektronische Kommunikationsmittel genutzt werden.

Die Neuregelung des Rechnungslegungsrechts erfolgt steuerneutral. Die steuerlich nicht anerkannten Buchungen sind offenzulegen, doch können die Unternehmen selbst entscheiden, ob sie nur den Gesamtbetrag im Anhang zur Jahresrechnung angeben oder die Aufrechnung in der Handelsbilanz vornehmen sollen.